

Auf und Davon Teil 2

Bereits in meinem Rechtstipp für den Monat November hatte ich darüber berichtet, dass ich eine Reitstallbetreiberin vertrete, die wiederum Einstaller hatte, die mit ihrem Pferd „sang und klanglos“ die Anlage verlassen haben.

Zwischenzeitlich ist ein gerichtliches Verfahren anhängig. In diesem Verfahren werden nunmehr abstruse Behauptungen aufgestellt, die jeweils Zeugenschaftlich unter Beweis gestellt werden.

Es wird sehr schwer fallen diese zu entkräften, da die Gegenseite hier zum Beweis jeweils Zeugen aufführt. Die Besonderheit besteht hier darin, dass diese Zeugen auch alle die Anlage verlassen haben und auch „kommunizieren“, dass sie beabsichtigen der Reitstallbetreiberin „das Leben schwer zu machen“. Im Ergebnis ist es daher dringend wichtig, dass –zur Vermeidung von Streitfällen, wesentliche Inhalte einer Vereinbarung schriftlich skizziert werden.